

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Büro der Bürgermeisterin	

Geschäftszeichen 0-13	Datum 01.12.2025	BV/2025/111
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.12.2025

Zuschussvereinbarung zwischen Stadt Wedel und Wedel Marketing e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Wedel und Wedel Marketing e.V. vorbehaltlich einer im beidseitigen Einvernehmen erfolgten Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarung zum 31.12.2025.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

In der Sitzung vom 25. September 2025 hat der Rat beschlossen, den Zuschuss an Wedel Marketing e.V. um 40.000 Euro auf jährlich 135.000 Euro (befristet auf drei Jahre 2026-2028) zu erhöhen.

Für die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist es erforderlich, eine neue Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Wedel und Wedel Marketing e.V. zu vereinbaren.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Neben den bisherigen Aufgaben des Vereins sollen zusätzlich auch die Interessen der lokalen Wirtschaft stärker vertreten werden. Unter anderem soll die Einstellung eines Citymanagers/ einer Citymanagerin dazu beitragen, Maßnahmen aus dem Innenstadtentwicklungskonzept umzusetzen. Die Stadt Wedel soll weiterhin als attraktiver Ort bekannt und beliebt bleiben - sowohl bei Besuchern, Touristen als auch bei Einwohnerinnen und Einwohnern - durch ein vielseitiges kulturelles, sportliches und touristisches Angebot. Ziel ist es, die lokale Wirtschaft zu stärken und zu fördern.

Die Verwaltung befürwortet die Verabschiedung der neuen Zuschussvereinbarung, die ab dem 01.01.2026 in Kraft treten soll.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternative wäre, die neue Zuschussvereinbarung nicht zu beschließen. Sollte in der weiteren Folge die Kündigung der geltenden Leistungsvereinbarung nicht beschlossen werden (BV/2025/109), gilt die Leistungsvereinbarung bis Ende 2026 und Maßnahmen aus dem Innenstadtentwicklungskonzept würden vorerst nicht umgesetzt werden können. Wenn die Zuschussvereinbarung nicht beschlossen wird, aber der Beschluss für die Kündigungsvereinbarung gem. BV/2025/109 erfolgt, dann wäre der Verein handlungsunfähig.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Kompensiert wird die Leistungserweiterung durch Einsparungen im Stellenplan (Streichung Citymanager*in)

Ergebnisplan

Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/111

*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			135.000	135.000	135.000	
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Zuschussvereinbarung_WM_2026-2028.docx

Zuschussvereinbarung

zwischen

der Stadt Wedel,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Stadtmarketingverein Wedel Marketing e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

- nachfolgend „Verein“ genannt -

Präambel

Die beiden Parteien arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern. Zwischen ihnen besteht aktuell eine Leistungsvereinbarung, die auf den 31. Dezember 2026 befristet ist. Der Verein erhält bisher einen jährlichen städtischen Zuschuss von zuletzt 95.000 Euro.

In der Sitzung vom 25. September 2025 hat der Rat der Stadt Wedel beschlossen, den Zuschuss an Wedel Marketing e. V. um 40.000 Euro auf jährlich 135.000 Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung ist zunächst auf drei Jahre, vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028, befristet.

§ 1 Allgemeiner Zuschuss

1. Die Stadt gewährt für die Jahre 2026 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss von 135.000 Euro zur Deckung seiner laufenden Aufwendungen für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.
2. Der Verein bemüht sich, weitere finanzielle Unterstützung durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoren und andere Finanzquellen zu erhalten.
3. Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten im Januar und Juli, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.
4. Nicht verwendete Zuschussmittel können einmalig in das nächste Haushalts- oder Geschäftsjahr übertragen werden. Sie müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Jahres nach der Auszahlung genutzt werden; andernfalls sind sie vom Verein zurückzuzahlen.

5. Die Stadt unterstützt nach Möglichkeit den Verein bei der Einwerbung von Fördermitteln.
6. Während der Vertragslaufzeit erhält der Verein weitgehende Freiheit in der Budgetplanung und gleichzeitig Planungssicherheit.

§ 2 Verwendung des Zuschusses

1. Der Verein verwendet den städtischen Zuschuss ausschließlich zur Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung ist durch einen Quartalsbericht über geplante Projekte und Maßnahmen sowie den Jahresbericht im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt nachzuweisen. Die Stadt erhält darüber hinaus eine Kopie des aufgestellten Jahresabschlusses.
3. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist berechtigt, die sachgerechte Verwendung des Zuschusses zu prüfen.

§ 3 Rückforderung von Zuschüssen

Erfüllt der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben nicht, kann die Stadt bereits gewährte Zuschüsse für das laufende Haushaltsjahr einschließlich aus dem Vorjahr übertragener Beträge zurückfordern. Rückforderungen beziehen sich nur auf das aktuelle und das unmittelbar vorhergehende Haushaltsjahr.

§ 4 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Wedel

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Zuschussvereinbarung beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028. Mit Unterzeichnung tritt die bisherige Leistungsvereinbarung außer Kraft.
2. Stadt und Verein führen im 4. Quartal 2027 Gespräche über eine mögliche Verlängerung der getroffenen Vereinbarung.
3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wedel, xx.12.2025

Für die Stadt Wedel:

Julia Fisauli-Aalto
(Bürgermeisterin)

Für Wedel Marketing e.V.:

Daniel Frigoni
(1. Vorsitzender)

Marc Cybulski
(2. Vorsitzender)